

Niederschrift

Gremium	Sitzung - RPB/023(IV)/06			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	Dienstag, 27.06.2006	J.-Bremer-Str. 8/10 - Beratungsraum	17:00Uhr	19:05Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift
- 4 Beschlussvorlagen
 - 4.1 Prüfbericht "Ausgewählte Baumaßnahmen"
- 5 Anträge
- 6 Informationen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Stadträtin Jana Bork

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Thorsten Giefers

Stadtrat Michael Heendorf

Stadtrat Dr. Gerhard Reichel

Stadtrat Hilmar Schoenberner

Stadträtin Claudia Szydzick

Geschäftsführung

Frau Marion Lingner

Verwaltung

Herr Andreas Krafczyk

Herr Jahnel

Herr Gebhardt

Frau Köhler

Herr Lukannek

Herr Kritzel

Herr Harloff

Frau Sude

Frau Böning

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Bork eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit mit 6 Ausschussmitgliedern fest.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis : 6 : 0 : 0

3. Bestätigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.05.2006 wurde mit nachfolgender Ergänzung genehmigt:

Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 2

Nachfolgende Ausführungen von Frau Bröcker und Frau Rosam im Rahmen der Beratung zum Tagesordnungspunkt 4.1 Prüfbericht "Grundsicherung für Arbeitssuchende" der Sitzung RPB/022(IV)/06 vom 23.05.2006 werden ergänzt:

- Die Unterkunftsrichtlinie (DS 0604/04), welche Prüfungsgrundlage war, ist zwischenzeitlich durch eine neue Verwaltungsvorschrift ersetzt worden. Nach dieser Richtlinie wird jetzt verfahren (Trat zum 01.04.2006 in Kraft).
- Der Bund ist seinerzeit bei seinen Schätzungen von 14.500 Bedarfsgemeinschaften in Magdeburg ausgegangen. Tatsächlich bestehen ca. 22.000 – 25.000 Bedarfsgemeinschaften in Magdeburg.
- Die Umstrukturierung und Änderung der Organisationseinheiten bei der ARGE kann 3-5 Jahre dauern.
- Die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle bei der ARGE beträgt 250/ je Bearbeiter.
- Ein Ergebnis der Änderung der Organisation ist u.a. bereits die Tatsache, dass jedem Kunden ein persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht.

- Frau Rosam informierte, dass zum Sitzungszeitpunkt bereits alle erfassten Fälle, die über dem Richtwert lagen, angeschrieben worden sind.
- Die Stadtverwaltung bietet seit Februar 2006 Schulungen für die Mitarbeiter der ARGE an. Erste Schulungen finden bereits statt.

Dieser Nachtrag zur Niederschrift war Anlass, grundsätzlich darüber zu sprechen, wie detailliert die Niederschriften erstellt werden sollten.

Wenn verlangt wird, umfängliche Sachverhalte aus Redebeiträgen niederzuschreiben, käme das einem Wortprotokoll gleich.

Herr Krafczyk merkt hierzu an, dass dieser Arbeitsaufwand nicht vertretbar ist und anderenfalls hierzu Tonbandmitschnitte erforderlich wären.

Frau Szydzick favorisiert, um das geschäftsführende Amt vom Arbeitsaufwand her nicht zu sehr zu strapazieren, die Tonbandmitschnitte.

Herr Giefers merkt an, dass die praktikabelste Lösung wäre, seitens des Ausschusses konkret zu benennen, welche Fakten, Aussagen und Sachverhalte ausdrücklich in die Niederschrift zu nehmen sind.

Mit dieser Verfahrensweise als Kompromisslösung waren alle Ausschussmitglieder einverstanden.

4. Beschlussvorlagen

4.1. Prüfbericht "Ausgewählte Baumaßnahmen"

Frau Bork eröffnete die Behandlung der geprüften Baumaßnahmen und schlägt vor, mit dem Prüfbericht 063/2 – 2005 vom 25.01.2006 zu beginnen.

Prüfbericht 063/2 – 2005 vom 25.01.2006

Frau Köhler (Dezernat VI) gibt eine kurze Einleitung und weist darauf hin, dass mit der Stellungnahme der Verwaltung vom 07.04.2006, einschließlich der als erforderlich erachteten Ergänzung vom 03.05.2006 zur Stellungnahme, auf die wesentlichen Prüffeststellungen eingegangen wurde. Für darüber hinausgehende Erläuterungen stehen die Amtsleiter der Ämter 65 und 66 zur Verfügung.

Kulturhistorisches Museum

Herr Janel eröffnet die Befassung mit diesem Objekt mit der einleitenden Anmerkung , dass die Maßnahme, die sich in den 1.Bauabschnitt und den 2. Bauabschnitt mit den Teilbauabschnitten 2.1 und 2.2 untergliedert, in ihrer Gesamtheit noch nicht abgeschlossen ist, da der TBA 2.2 noch zu realisieren ist.

Gegenstand der Prüfung war der Teilbauabschnitt 2.1.

Herr Reichel spricht die vorhandene Feuchtigkeit im Kellergeschoss des Museums an und fragt, ob diese Schäden an im Keller gelagerten Gegenständen verursachen kann.

Herr Janel verneint, weil sich in den betroffenen Räumen Technik befindet und keine Ausstellungsstücke gelagert werden. Es ist nichts gelagert, was Schaden nehmen kann. Im übrigen wird die Trockenlegung technisch vorbereitet und im Zuge der Fertigstellung des TBA 2.2 durchgeführt.

Herr Schoenberner stellt eine Frage bezüglich der Abweichung zwischen der ermittelten Kostenerhöhung in der PF 03 des Prüfberichtes i.H.v. 497.657,00 EUR gegenüber der vom Amt 65 benannten Kostenerhöhung i.H.v. 312.375,00 EUR.

Herr Janel führt an, dass eine Kostenabweichung i.H. v. 312.375 EUR in KG 400 angefallen ist.

Frau Sude erläutert, dass die eigentliche Kostenerhöhung 497.657,00 EUR beträgt. Die Differenz ergibt sich aus den Mehrkosten i. H. v. 185.282,00 EUR, die durch erhöhte Nutzeranforderungen entstanden, jedoch vom Bewilligungsgeber anerkannt worden sind und in die Fortschreibung der HU- Bau einfließen. Dennoch sind sie den Mehrkosten zuzurechnen.

Herr Giefers merkte an, dass die HU-Bau abschließend sein sollte und nicht im Nachgang noch Bauteile , wie beispielsweise ganze Treppenhäuser, aufgenommen werden sollten. Hier sollte man doch mehr Genauigkeit walten lassen.

Herr Janel erwidert, dass die vorhandene Fluchttreppe ausreichend war. Mit dem 2. BA war brandschutztechnisch eine F 90 – Qualität gefordert. Obwohl das neue Treppenhaus kostenseitig im BA 2.2 enthalten war, wurde es bereits mit dem BA 2.1 ausgeführt.

Hierzu stellte Frau Bork die Anfrage, ob demnach der BA 2.2 genau um den Betrag weniger kosten wird.

Herr Janel sagt, dass diese Kosten natürlich herauszurechnen sind. Für den BA 2.2 sind ca. 7,9 Mio EUR veranschlagt.

Herr Reichel möchte wissen, ob von den Versicherern bauliche Anforderungen gestellt worden sind.

Herr Janel bejaht und nennt beispielsweise die Bereiche Klimatisierung und Deckenausbildung, die sich natürlich sehr kostenintensiv auswirkten.

Weiterhin bemerkt Herr Jahnelt, dass es sich beim Umbau des Museums um eine fachlich komplizierte Maßnahme gehandelt hat und dass alle Beteiligten gute Arbeit geleistet haben. Es ist etwas Hervorragendes entstanden.

Auch durch die bauabschnittsweise Realisierung sind natürlich Mehrkosten entstanden.

Herr Jahnelt schlägt zur besseren Verdeutlichung eine Baustellenbegehung vor.

Frau Szydzick fragt zur PF 11 des Prüfberichtes, warum diese Mehrkosten nicht eingeplant waren.

Herr Jahnelt: Um den Einbau komplett neuer Decken zu vermeiden, wurden die vorhandenen ertüchtigt, um so den Aufwand noch gering zu halten.

Frau Szydzick fragt, ob man ermitteln könne, wer die in der PF 11 benannten Mehrleistungen zu verschulden hat.

Herr Jahnelt: Das erstbeauftragte Planungsbüro für Heizung/Lüftung/Sanitär hat die F-90-Lüftungsschächte nicht beachtet. Der Schaden wurde bereits beim Insolvenzverwalter des zwischenzeitlich in Insolvenz befindlichen Büros geltend gemacht. Ein anderes Büro hat die weiterführende Planung übernommen.

Herr Jahnelt betont, dass der Auftraggeber sehr verantwortungsbewusst mit den Mitteln umgegangen ist.

Herr Heendorf möchte wissen, warum der Schaden noch nicht wirksam geltend gemacht worden ist.

Herr Jahnelt: Sehr wohl laufen diesbezüglich Klagen, jedoch ist die Durchsetzung der Forderungen bei Insolvenz immer problematisch.

Eine ähnliche Fragestellung ergibt sich für Frau Bork aus der PF 06.

Herr Jahnelt erläutert den Stand bezüglich der PF 06 wie folgt: Der Insolvenzverwalter wurde angeschrieben. Ihm wurde mitgeteilt, dass eine Gegenrechnung des Schadens mit noch offenen und nicht gezahlten Honorarforderungen für Planungsleistungen am Schauspielhaus erfolgt. Es handelt sich um ca. 35.000,00 EUR, die geltend gemacht werden. In dieser Höhe werden die Honorare zurückbehalten und nicht ausgezahlt.

Herr Schoenberger stellt die Frage, ob bei Baumaßnahmen Sicherheitseinbehalte vorgenommen werden.

Herr Jahnelt: Ja, grundsätzlich. Die Einbehalte werden auf ein Verwahrkonto gezahlt.

Freie Kammerspiele

Frau Bork hebt hervor, dass es sehr erfreulich ist, dass mit den Kammerspielen hier eine Baumaßnahme innerhalb des festgelegten Kostenrahmens realisiert worden ist.

Herr Jahnelt erwähnt, dass allerdings noch Akustikmaßnahmen im Saal geplant sind sowie ein Hubtisch im TC-Garten für behinderte Personen.

Herr Jahnel erwähnt, dass die Maßnahme so gut realisiert werden konnte, weil die Baustelle leergezogen war.

Er betont an dieser Stelle ausdrücklich den Vorteil von leergezogenen Objekten bezüglich des Bauablaufes und der Baukosten!

Herr Reichel möchte wissen, ob Voruntersuchungen, die bereits 8 Jahre zurückliegen noch brauchbar sind.

Herr Jahnel: Es kommt auf die Art der Untersuchungen an. Untersuchungen zum statischen System zum Beispiel sind nach 8 Jahren noch brauchbar.

Sternbrücke

Herr Gebhardt räumt ein, dass die europaweite Ausschreibung hätte aufgehoben werden müssen (PF 23).

Der wirtschaftlichste Bieter wurde zur Vergabe vorgeschlagen. Die Klage des zweitgünstigsten Bieters wurde von der Vergabekammer abgewiesen.

Die daraufhin angestrebte Klage beim OLG Naumburg brachte das Ergebnis, dass das Vergabegesetz des LSA sehr streitbar ist und der Zweitbieter seine Klage zurückzog.

Herr Gebhardt konstatiert: Ein Formfehler beim Vergabevorgang lag vor, aber es blieb keine Alternative. Im Nachhinein ist zu rechtfertigen, dass der Bestbieter beauftragt worden ist.

Herr Reichel erfragt, in welchem Turnus statische Überprüfungen an Brücken erfolgen.

Herr Gebhardt: Alle 6 Jahre.

Aussichtsturm

Herr Jahnel führt aus, dass hinsichtlich des Vergabevorganges für den Stahlbauauftrag eine verwaltungsinterne Untersuchung läuft.

Obwohl der Vorgang die erforderlichen Prüfinstanzen der LH Magdeburg durchlaufen hatte, ist die Vergabe im Nachhinein beanstandet worden.

Der Aussichtsturm ist per 03.11.2005 an den FB 03 übertragen worden.

Prüfbericht 027/2 – 2006 vom 13.04.2006

Universitätsplatz-Verkehrslösung/ Tunnel

Herr Giefers fragt, ob die Versäumnisse hinsichtlich der Tunnelgründung vom Fachamt oder vom Planer zu verantworten sind.

Herr Gebhardt: Wie bereits in der Stellungnahme beantwortet, wurden die Abstände der Erkundungsbohrungen gem. DIN 4020 festgelegt.

Es hat sich im Nachhinein herausgestellt, dass die Einschätzung des Amtes falsch war, auf weitere zusätzliche Untersuchungen, wie im geotechnischen Vorbericht empfohlen, entlang der Tunnelachse zu verzichten.

Damals hatte man entschieden, nicht in das Gleisbett der Linienführung der Straßenbahnlinie 2 zu gehen. Außerdem befinden sich in dem Bereich Hochdruckgasleitungen.

Die Bohrungen ergaben einen Felshorizont von ca. 5,40 – 6,00 m.

Während der Gründungsarbeiten stellte sich der Felshorizont tiefer dar.

Es liegt keine Verfehlung des Amtes vor.

Herr Giefers merkt an, dass man doch für die nächste Maßnahme – Tunnel Damaschkeplatz- daraus lernen sollte.

Frau Szydzick liest im Kontext des RPA- Berichtes, dass die Voruntersuchungen nicht ausreichend waren. Es wird seitens des RPA auf einen geotechnischen Vorbericht verwiesen.

Hat das Tiefbauamt sich nicht an diesen gehalten?

Wie wird der Stadtrat in solchen mehrkostenverursachenden Fällen informiert?

Herr Gebhardt führt aus, dass der Vorbericht einen Felshorizont in 6,00 m Tiefe aussagt. Erst im Zuge der Maßnahme wurde festgestellt, dass der Fels bis auf 12,00 m Tiefe abfällt.

Frau Szydzick fragt noch einmal in Bezug auf die PF 01 nach, ob die ungenügende Untersuchung des Baugrundes auf die Nichtbeachtung des geotechnischen Vorberichtes und die Nichtausführung der im Vorbericht angeratenen weiteren Baugrunduntersuchungen zurückzuführen ist.

Herr Gebhardt entgegnet, dass die Rasterung der durchgeführten Bohrungen auf eine Homogenität des Baugrundes schließen ließ, so dass weitere Bohrungen als nicht erforderlich eingeschätzt worden sind.

Herr Kritzel widerlegt diese Aussage durch das Zitat aus einer Passage des geotechnischen Vorberichtes vom 04.11.2002 aus dem hervorgeht, dass im Bereich der Tunnelsohle genauere Untersuchungen angezeigt waren:

„ Nach den gegenwärtigen Planungen befindet sich die Tunnelsohle vorwiegend im Felsgestein. Nur an den Rampen ist Lockergestein im Untergrund zu beachten. Problematisch ist die Auffüllung eines ehemaligen Steinbruches im Bereich der BK 1, deren Verbreitung genauer untersucht werden muss.“

Frau Szydzick mahnt zukünftig eine stärkere Beachtung solcher Gutachten an , denn diese hätten ja schließlich Geld gekostet.

Herr Gebhardt räumt ein, dass es eine Fehler war, weitere Untersuchungen unterlassen zu haben.

Umbau und Sanierung altes Rathaus

Herr Jahnel erwähnt einleitend, dass die kurze Bauzeit, die zur Verfügung stand, natürlich auch zu Problemen geführt hat.

Für die komplette Umsetzung der HU- Bau waren 13,3 Mio EUR vorgesehen.

Dieser Kostenumfang wurde dann durch eine Einsparliste auf 12,0 Mio EUR reduziert.

Inhalt der Sparliste waren u.a.:

- Mittelrisalit – Treppenhaus
- Toilettenanlage im Haus II
- Klimatisierung und zusätzliche Möblierung der Fraktionsgeschäftsräume

Durch Wiederaufnahme und Realisierung dieser ursprünglichen Einsparpotentiale konnte der Kostenrahmen i. H. v. 12 Mio EUR natürlich nicht gehalten werden. Dennoch ist die Aussage, der Kostenrahmen wurde überschritten, so nicht richtig, denn die Überschreitung ist durch zusätzliche Leistungen entstanden, die vom Stadtrat gewünscht waren. Für die Mehrkosten wurde demnach auch mehr gebaut.

Betriebsberufsschule VIII „Dr. Otto Schlein“

Herr Jahnel führt aus, dass die Maßnahme auch wegen des genügenden Planungsvorlaufes hervorragend gelaufen ist.

Die Baukosten wurden um 1,3 Mio EUR unterschritten.

Frau Szydzick stellt die Frage inwieweit zukünftig der auf Seite 39 genannten einzige Kritikpunkt (PF 11) bei der Vergabe von Planungsleistungen Beachtung findet.

Herr Jahnel versichert, dass das RPA zukünftig in alle VOF- Verfahren einbezogen wird. Diese Prüffeststellung wurde mit den Mitarbeitern ausgewertet. Diese Mängel werden zukünftig abgestellt.

Herr Jahnel bietet eine Begehung des umgebauten Kulturhistorischen Museums an und verständigt sich hierzu bezüglich eines Termins mit Frau Bork.

5. Anträge

keine

6. Informationen

keine

7. Verschiedenes

1. Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 24.05.2006

Frau Bork informierte, dass nunmehr das Ergebnis der erbetenen kommunalaufsichtlichen Prüfung des Entwurfes einer neuen Rechnungsprüfungsordnung für die LH Magdeburg mit Datum vom 24.05.2006 vorliegt und mit Schreiben des OB vom 07.06.2006 der Vorsitzenden zur Kenntnis gegeben wurde.

In der kurzen Diskussion kam deutlich zum Ausdruck, dass das hier vorliegende Schreiben von Brisanz ist und hierzu in der Sache dringender Abklärungsbedarf besteht.

Nach den abgegebenen kurzen Statements aus der Diskussion stellte Frau Bork die Frage zur weiteren Verfahrensweise und legte im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern fest, den Sachverhalt in die Tagesordnung der Sitzung am 05.09.2006 zur näheren Befassung aufzunehmen.

2. Festlegung eines neuen Termins für die nächste RPB- Sitzung

Frau Bork bittet um Verschiebung des nächsten Sitzungstermins vom 29.08.2006 auf den 05.09.2006.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Jana Bork
Vorsitzende/r

Marion Lingner
Schriftführer/in